

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 109 -

Nr. 17

Dingolfing, 16. September

2009

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Übung der Bundeswehr

Nr. 17

Dingolfing, 16. September

2009

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i. V. m Ziffer 13.16 der Anlage III II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Umgestaltung eines Grabens zwischen dem Neuen Gsondert See und dem linken Binnenentwässerungsgraben in der Gemarkung Niederviehbach durch die Isarkies GmbH & Co. KG

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 14.09.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.10. bis 30.10.; 02.11. - 30.11. und 01.12. - 23.12.2009** im Raum **Schwabach - Kallmünz - Neuburg v.W. - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien bis Passau - entlang Grenze Österreich - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **23.09.2009** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 16.09.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp
Landrat